

Qualitätsstandards von Projektschulen im Netzwerk Schule der Vielfalt

Obligatorisch (Verpflichtung)

Empfehlung

Schulen, die Projektschule werden, unterschreiben - nach einem Beschluss der Schulkonferenz (z.B. in NRW) bzw. Gesamtkonferenz (Berlin) - die Selbstverpflichtungserklärung.	Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Zusammenhang mit dem Anbringen des Projektlabels von den Vertreter_innen der Schulgemeinde (Eltern, Schüler_innen, Lehrkräfte) unterschrieben.
Schulen, die die Selbstverpflichtung als „Schule der Vielfalt“ eingegangen sind, bringen das Projekt-Schild „Come in – Wir sind offen“® öffentlich sichtbar an.	Anbringen des Labels: <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen eines Festakts - Schild sichtbar im Eingangsbereich, wenn möglich neben dem Eingang
Projektschulen benennen mind. eine Person (Lehrkraft/Schulsozialarbeiter_in), die Ansprechpartner_in für die Landeskoordination ist.	Projektschulen benennen zwei Personen, die Ansprechpartner_innen für die Landeskoordination sind bzw. je eine Person aus dem Bereich: Schulleitung / Kollegium, Elternschaft, SV.
Vertreter_innen der Projektschulen nehmen an den Vernetzungstreffen teil.	Es nehmen sowohl Lehrkräfte als auch Schüler_innen- und Elternvertreter teil.
Teile des Kollegiums an Schulen nehmen an Aus- und Fortbildungen (Workshops) zu Themen betreffend Akzeptanz und Antidiskriminierung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil.	Im Laufe des Projekts hat das ganze Kollegium der Projektschule an Aus- und Fortbildungen (Workshops) zu Antidiskriminierung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen.
Projektschulen greifen gemäß den Richtlinien zur Sexualerziehung die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten fächerübergreifend im Unterricht auf.	Projektschulen nutzen einen (digitalen) Projektordner zu „Schule der Vielfalt“, der die wichtigsten Informationen zum Projekt für alle Interessierten enthält.
In den Projektschulen werden für Schüler_innen regelmäßig Veranstaltungen zum Thema LSBTIQ* durchgeführt.	In den Projektschulen nimmt in jedem Schuljahr ein kompletter Jahrgang an den Workshops eines regionalen SCHLAU Teams (bzw. v. Queere Bildung) teil.
Oben genannte Aus- und Fortbildungen sowie Workshops müssen sich an den Qualitätsstandards von SCHLAU bzw. Queere Bildung orientieren. Im Bereich der Sexualaufklärung beachten die Projektschulen die Einhaltung der gültigen Richtlinien des jew. Bundeslandes und die Aussagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	Bei der Antidiskriminierungsarbeit beachten die Projektschulen die Hinweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Schutz vor so genannter mehrdimensionaler Diskriminierung.
Die Projektschulen geben jährlich eine Rückmeldung über ihre Aktivitäten.	Die Projektschulen führen neben den o.g. Unterrichtsveranstaltungen weitere Projekte durch, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Theater-, Film- oder Medienprojekt, - Einrichtung einer „Diversity“-AG, - Aktionstag zum IDAHOBIT*.